

Narren- und Häsordnung

der Narren des Narrenvereins Irndorf
in Anlehnung an die Satzung des Narrenverein Irndorf §9 Abs. 3

I. HÄSREGELN DES BIELBOCKER

Regel Nr. 1

Während des Umzugs muss die Maske aufgesetzt sein und darf nicht abgenommen werden.

Regel Nr. 2

Die Bielbocker-Narren sollen ein einheitliches Bild während des Narrentreibens bilden.
Deshalb müssen alle Narren in einer Gruppe zusammen laufen.

Regel Nr. 3

Gemeinsame Aktionen werden von allen Narren gemeinsam durchgeführt. Es gibt in der Regel keine einzelstehenden Narren während solchen Aktionen.

Regel Nr. 4

Erlaubt ist das Tragen des Bielbocker Narrenhäs nur:

- bei Narrentreffen und fasnachtlichen Veranstaltungen, an denen der Narrenverein Irndorf teilnimmt
- während der Fasnachtszeit in Irndorf

Das Bielbocker Narrenhäs darf generell nicht auswärts von einem Einzelnen getragen werden !!!! Ansonsten wird das Narrenhäs nicht mehr zu den weiteren Fasnet-Veranstaltungen in Irndorf und auch außerorts in Verbindung des Narrenvereins zugelassen. Das Narrenhäs muss dann an den Narrenverein zu den in der Rückkaufsklausel erwähnten Beträgen abgegeben werden.

II. Bekleidungs Vorschrift des „Bielbocker Häs“

Das Häs muss stets komplett getragen werden.

- Es besteht aus:
1. Maske mit Kopfumhang und Glöckchen
 2. Jacke
 3. Hose
 4. weiße Oberbekleidung (Bielbocker- Sweatshirt, -Fleece-Jacke oder weißer Rollkragenpullover....)
 5. schwarze Schuhe (keine Turnschuhe)
 6. weiße oder beige Handschuhe
 7. rotes Halstuch
 8. weinrotes Biel-Bocker T-Shirt
 9. gestrickte Mütze nach Mustervorlage

III. Näh- und Bemalungsvorschriften des Bielbocker Häs

1. Generell muss jedes Bielbocker Häs dem Schnitt des Musterhäs entsprechen.
2. Bemalung der Einzelkleidungsstücke muss wie folgt sein:
 - a) **Kopfumhang**
 - links vorne: „Spaltfelsen mit Donautallandschaft“
 - rechts vorne: „Eichfelsen mit Donautallandschaft“
 - hinten mitte: „Irndorfer Wappen“

- oberhalb des Irndorfer Wappens sowie links und rechts davon: „Felde und Wiesenblumen, der Irndorfer Gemarkung“
- Umrandung: zackig mit Punkten gemäß Musterhäs in den Farben blau und rot“
- Glöckchen: Durchmesser 32 mm in goldiger Farbe min 9 Stück bei Erwachsenen

b) das Herstellungsjahr

kann entweder auf den Kopfumhang unterhalb, links und rechts des Irndorfer Wappens oder an der Jackenrückseite unterhalb des Irndorfer Hardt`s in der Mitte aufgemalt sein.

c) Jacke

Umrandung: in den Farben blau oder rot in Zacken oder Bögen
 Vorderseite Links und rechts: seltene Wiesen und Feldblumen z.B. Trollblume, Arnika, Frauenschuh, etc.
 Ärmel links und rechts: dto.
 Rückseite: Irndorfer Hardt eingerahmt in verschiedenen Farben rund oder in Zacken,

und oberhalb, unterhalb, links und rechts des Hardtes Feldblumen (Traubenhyaazinthen, Osterglocken etc.)

d) Hose

Vor- und Rückseite mit Eichen- und Birkenlaub in hell- und dunkelgrün
 Seitenstreifen in verschiedenen Farben möglich

e) Maske

freie Wahl der Gesichtskonturen im Rahmen der Bielbockermaskencharakteristik aber unbedingt ein Bart (kein Vollbartzwang)
 handgeschnitzt und handgemalt.

IV. Verleihen, Weiterverkauf und Rückkaufsrecht

Jeder Häseigentümer, welcher sein Narrenhäs an weitere Personen ausleiht, trägt selbst die Verantwortung und auch die Konsequenzen für das Verhalten und Auftreten dieser Person. Bei Weiterverkauf des Narrenhäs hat der Narrenverein Irndorf generell das Vorkaufsrecht, zu folgenden Preisen:

Erwachsenenhäs einschließlich Maske

Häsalter bis	5 Jahre	Rückkaufswert an den Verein	EUR 500,--
	10Jahre	dto.	EUR 200,--
über	10 Jahre	dto.	EUR 100,--

Das Narrenhäs kann an Vereinsmitglieder zu individuellen Preisen veräußert werden.

Der Verkauf muss dem Verein gemeldet werden zwecks Registrierung.

Diese Preise gelten nur in Verbindung von kompletten Häs einschließlich Maske.

Kinderhäs kann privat in Abstimmung mit NVI an Vereinsmitglieder frei veräußert werden.

Weiterveräußerung des Narrenhäs

- nur mit Genehmigung des Elferrates
- nur an Mitglieder des Narrenvereins Irndorf möglich
- in Abstimmung mit dem Häswart zwecks Registrierungsänderungen

V. Tragen und Kauf des Häs durch auswärtige Personen und Nichtmitglieder des NVI

- ist generell nicht erlaubt.
- Ausnahmen werden von Fall zu Fall, durch Abstimmung des Elferrates entschieden.
Voraussetzung ist generell, dass der Hästräger Vereinsmitglied ist.

VI. Kauf von Einzelmasken oder bemalten Kleidungsstücken

- ist generell nicht erlaubt.
- außer es ist zur Erneuerung eines bereits registrierten Bielbockers notwendig.

Diese Häsordnung wird jedem, bei dessen Häsbestellung persönlich ausgehändigt und muss von den Hästrägern generell beachtet und danach gehandelt werden.

Nur wenn sich jeder diszipliniert an diese Regeln hält; können wir gemeinsam, als eine Einheit, unseren Bielbocker erfolgreich nach außen repräsentieren.
So werden wir dann auch von Anderen gesehen und beurteilt.

Biel-Bocker